

Dem Antrag auf Befreiung vom § 5 Abs. 2 der Bausatzung der Gemeinde Weßling zur Errichtung von Gauben kann stattgegeben werden.

Dem Antrag auf Befreiung für die Überschreitung der Ortsabrundungssatzung für die Terrassen und Lichtschächte kann stattgegeben werden.

Abstimmungsergebnis: 0 : 10

TOP 12

Vorlage-Nr. 2022/0322

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einzelhaus (2 WE) und zweier Einfamilienhäuser in Neuhochstadt, Neuhochstadter Straße 12, Fl.Nr. 437/3, 437/4, 437/5 Gemarkung Hochstadt

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses (2 WE) und zweier Einfamilienhäuser in Neuhochstadt, Neuhochstadter Straße 12, Fl.Nrn. 437/3, 437/4, 437/5 Gemarkung Hochstadt zu den Fragen 1 bis 7 nicht das gemeindliche Einvernehmen.

Das geplante Bauvorhaben fügt sich nicht mit dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein, da sich im maßgeblichen Quartier kein Wohngebäude mit einer vergleichbaren First- und Wandhöhe sowie Geschossigkeit findet.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 13

Vorlage-Nr. 2022/0329

Bauantrag für den Umbau und Modernisierung eines Einfamilienhauses; Umnutzung einer Gewerbeeinheit in Wohnnutzung in Weßling, Gautinger Straße 63, Fl.Nr. 50 Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für den Umbau und Modernisierung eines Einfamilienhauses; Umnutzung einer Gewerbeeinheit in Wohnnutzung in Weßling, Gautinger Straße 63, Fl.Nr. 50 Gemarkung Oberpfaffenhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 6

TOP 14

Vorlage-Nr. 2022/0321

Bauantrag für den Anbau an einer bestehenden Doppelhaushälfte sowie für die Errichtung eines kleinen Lager-Schuppens in Oberpfaffenhofen, Auweg 6 a, Fl.Nr. 792/3 Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag für den Anbau an eine bestehende Doppelhaushälfte sowie für die Errichtung eines kleinen Lager-Schuppens in Oberpfaffenhofen, Auweg 6 a, Fl.Nr. 792/3 Gemarkung Oberpfaffenhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 15

Vorlage-Nr. 2022/0328

Bauantrag für den Neubau einer Garage (isolierte Befreiung von der Bausatzung) in Weßling, Sandbergstraße 12, Fl.Nr. 826/57 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt der isolierten Befreiung von der Bausatzung in Weßling, Sandbergstraße 12, Fl.Nr. 826/57 , Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 16

Vorlage-Nr. 2022/0323

3. Änderung des Bebauungsplanes "Kiesabbau St. Gilgen" zur Verlängerung der Geltungsdauer des Betriebes der Bauschuttrecyclinganlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1061 Gemarkung Weßling – Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt, ein Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kiesabbau St. Gilgen“ durchzuführen.
2. Ziel der Bebauungsplanänderung ist, die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kiesabbau St. Gilgen“ bis zum 31.12.2022 befristet festgesetzte Zwischennutzung für die Errichtung und den Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage und die Lagerung von Bauschutt und zerkleinerten „Fremdmaterial“ um zehn Jahre zu verlängern. Im Verfahren soll der Planungsumgriff angepasst werden.
3. Mit der Planung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt einen städtebauliche Vertrag zur Kostenübernahme durch den Antragsteller auszuarbeiten und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0